

Lucien Jamin

Worblaufen, 19.9.2009

An die Staatsanwaltschaft
Staatsanwaltschaft III - Bern – Mittelland
Hodlerstrasse 7
3011 Bern

Strafanzeige

gegen die vorsätzlichen Handlungen der promovierten Akademiker („Dr.“) in den Gesundheitsbehörden, die sich unmittelbar, mittelbar und/oder duldend an der Planung der Influenzapandemie beteiligen,

konkret im

Sonderstab Pandemie
c/o Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt der Stadt Bern
Viktoriastrasse 70, Postfach
3000 Bern 25

betrifft mindesten Dr. med. Ursula Ackermann, im Projektteam: Pandemieplan der Stadt Bern Strategien und Massnahmen in Vorbereitung auf eine Influenza-Pandemie

Die Strafanzeige wird gestellt wegen

bewusster und unbedingt vorsätzlicher, empirisch-wissenschaftlich und rechtsstaatlich nicht zu rechtfertigender Beteiligung an der Planung und Ausführung der modernen Kriegsführung der Regierung der USA bzw. deren Behörden:

Des Pentagons (Kriegsministerium) und darin die US-Seuchenbehörde (CDC) und der Epidemic Intelligence Service (EIS), sowie der sachlich von der CDC abhängigen Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Wegen

der gegen die Menschheit geplanten komplexen Tat, in deren Rahmen der Bevölkerung **schwere körperliche Schäden, bis hin zum Tode zugefügt werden sollen**, unter billiger Inkaufnahme der Erwirkung von Erbschäden bei den zukünftigen Generationen, insbesondere in den Industrienationen.

Wegen

dem geplanten massenhaften Einsatz von Stoffen, die unstrittig als gesundheitsschädigend bekannt sind, im Rahmen eines ausgedehnten und systematischen Irreführungsangriffs gegen die Bevölkerung, der zum geplanten Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung führen kann.

Der Irreführungsangriff ist dadurch bewiesen, weil nachfragenden Staatsbürgern im deutschsprachigen Europa für die Anwendung der unstrittig gesundheitsschädigenden Substanzen durch staatliche Stellen seit über 14 Jahren keine wissenschaftlich begründeten Güterabwägungsgründe durch die Benennung rechtfertigender Beweise zugänglich gemacht werden konnten.

Die Täter beziehen sich ausschließlich auf Weisungen und Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die letztendlich nachweislich und tatsächlich in der **US-Pentagonbehörde CDC** ausgearbeitet werden.

Wegen

nur zum Schein erwirkter Zustimmung zur Einnahme der unstrittig gesundheitsschädigenden Substanzen. Die Zustimmung wurde mittels vorsätzlicher Beteiligung an Irreführungen, also ähnlich wie durch Erpressungen oder durch Nötigung erwirkt. In diesem Fall unter der wider besseres Wissen erfolgten Vorspiegelung der Drohung des empfindlichen Übels des Risikos einer lebensbedrohlichen Krankheit (Influenza).

Diese wider besseres Wissen als „freiwillig“ behauptete Einwilligung zu staatlichen Eingriffen in das durch den Nationalstaat zu schützende Lebensrecht wird durch den Staat gefördert, gefordert und durchgeführt.

Bei diesen Taten bzw. bei dieser Tatbeteiligung durch Staatsbedienstete - und sei es nur durch Duldung - handelt es sich um eine vorsätzlich gegen den Dienstauftrag und gegen das Dienstrecht gerichtete schwere, nach dem nationalen Strafrecht strafbare und durch die entsprechenden §§ des Strafgesetzes als Straftat bestimmte Dienstpflichtverletzung.

Zweifelloos ist die Beteiligung an der Irreführung der Bevölkerung zum Zwecke der körperlichen Schädigung von Menschen eine mit dem Dienstrecht unvereinbare und strafbare Handlung dieser Staatsbediensteten.

In einem Staat, der sich zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte entsprechend der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vom 10.12.1948 und zur erforderlichen Anwendung der Völkermordkonvention vom 9.12.1948 verpflichtet hat, in der die Strafbarkeit derartiger vorgenannter Handlungen durch Art. II a und c bestimmt ist, sind solche Staatsbediensteten staatlicherseits zu verfolgen und zu bestrafen.

Allen Staatsbediensteten ist bekannt, dass abschließend das Völkerrecht unmittelbarer Bestandteil des nationalen Rechts ist.

Diese Strafanzeige dient auch dem Zweck

die verfassungsmäßige, nationale, staatliche Souveränität wieder herzustellen, im Rahmen staatsbürgerlichen Bemühens um andere Abhilfe als durch Widerstandshandlungen gegen Personen in staatlichen Organen entsprechend dem Grundgesetz Artikel 20, Absatz 4 (in Deutschland).

Begründungen der Strafanzeige

gegen die promovierten Akademiker („Dr.“) in den Gesundheitsbehörden, die sich seit 2008 an der Planung **des modernen Kriegsverbrechens des Pentagons (CDC, EIS, WHO, RKI u.a.)** zur Influenzapandemie (Schweinegrippe, behauptete Existenz des A/H1N1-Virus) beteiligen.

1.

1.1

Durch ihren Namenszusatz „Dr.“ beweisen die vorgenannten Personen durchgängig öffentlich, dass Sie über die Fähigkeit verfügen und diese Fähigkeit nachgewiesen haben, **eigenständig wissenschaftlich zu denken und zu handeln.**

1.2

Diesen Personen ist die disziplinübergreifend zu erfüllende **Anforderung der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit einer wissenschaftlichen Aussage**, z.B. einer wissenschaftlichen Aussage (Behauptung) über die Existenz eines Krankheiten verursachenden Virus **ganz genau bekannt.**

Die **Überprüf- und Nachvollziehbarkeit einer wissenschaftlichen Aussage** wird in der Regel durch benennbare, allgemein zugängliche Publikationen erfüllt, als unverzichtbare Voraussetzung, um einer solchen Tatsachenaussage Handlungen, insbesondere staatliche Handlungen rechtfertigend zugrunde legen zu dürfen.

1.3

Diese promovierten Akademiker („Dr.“) im staatlichen Gesundheitswesen **wissen**, dass die **Existenz keines der als Krankheitserreger behaupteten Viren**, z.B. das behauptete Schweinegrippevirus (A/H1N1), durch Benennung einer empirisch-wissenschaftlichen Beweispublikation durch irgendeine staatliche Stelle oder durch eine überstaatliche Organisation (UNO, WHO, EU u.a.) **allgemein überprüf- und nachvollziehbar** zugänglich gemacht werden kann.

Auf dieser Tatsachengrundlage wird die wissenschaftlich nachgewiesene Existenz dieser Viren - in einem weltweit akzeptierten und anerkannten Konsens - der Öffentlichkeit **vorgelogen** und staatlichen, unmittelbaren und mittelbaren Eingriffshandlungen zugrunde gelegt.

2.

2.1

Rechtfertigend für die Virusexistenzbehauptung, z.B. der staatlichen Beteiligung an der gegenwärtigen Planung der Influenzapandemie, bringen die Personen in der vorgenannten Tätergemeinschaft mit dem persönlichen Merkmal „Dr.“ vor, dass eine **„wissenschaftliche Weltgemeinschaft“** die **Existenz** des entsprechenden Virus (z.B. A/H1N1-Virus (Schweinegrippevirus)) im Rahmen eines Konsenses **anerkennt und akzeptiert**.

Die Tätergemeinschaft behauptet die Existenz der angeblichen Viren, **ohne** diese **„wissenschaftliche Weltgemeinschaft“** zum Zwecke der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit konkret zu benennen und ohne deren Aussage mittels Nennung publizierter, empirisch-wissenschaftlicher Beweise zur Überprüf- und Nachvollziehbarkeit belegen zu können.

2.2

Die Täter („Dr.“) wissen ganz genau, dass die Bezeichnung **„wissenschaftlich“** für diese anonyme und rechtsstaatlich unkontrollierte **Weltgemeinschaft**, nicht nur irreführend, sondern **vorsätzlich wahrheitswidrig behauptet wird**.

Die Täter wissen nachweislich, dass es den Aussagen dieser **„Weltgemeinschaft“**, die für staatliches Handeln rechtfertigend zugrunde gelegt werden, an der Erfüllung der unverzichtbaren, disziplinübergreifenden Anforderung der in der Regel durch allgemein zugängliche Publikationen eröffneten **Möglichkeit der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit mangelt**.

Da es der Tätergemeinschaft an jeglichen Publikationen mangelt, in denen auch nur irgendein krankmachendes Virus nachgewiesen ist, **ist bewiesen, dass die als „wissenschaftlich“ behaupteten Aussagen** über die Existenz der sog. krankmachenden Viren und die daraus abgeleiteten Maßnahmen **auf Lügen beruhen**.

Die Täter wissen, dass keine demokratisch-rechtsstaatlich legitimierte, nationale oder internationale Stelle dafür zuständig ist, die Aussagen dieser **„Weltgemeinschaft“** hinsichtlich ihrer Wahrheit zu überprüfen, bevor die Aussagen rechtfertigend staatlichen Handlungen zugrunde gelegt werden.

Die Täter wissen, dass keine staatliche oder überstaatliche Stelle der Europäischen Union (EU) oder der Vereinten Nationen (UNO) dafür zuständig ist, **zu überprüfen bzw. zu kontrollieren**, ob die durch die **„wissenschaftliche Weltgemeinschaft“** als existent behaupteten Viren tatsächlich empirisch-wissenschaftlich als existent nachgewiesen worden sind oder nicht.

3.

3.1

Die Personen in der oben genannten Tätergruppe behaupten auf Nachfragen wider besseres Wissen den wissenschaftlich möglichen und erfolgten, direkten Virusnachweis mittels des Sequenzabgleichverfahrens **PCR** (Polymerase-Kettenreaktion).

Als Rechtfertigung für die Influenza-Pandemieplanung wird als Beweis der Existenz des A/H1N1-Virus (Schweinegrippevirus) **ausschließlich auf Publikationen verwiesen**, in denen die PCR Anwendung gefunden hat.

3.2

Die an der Ausführung der Planung beteiligten Täter mit „Dr.“-Titel, auch in jedem kommunalen Gesundheitsamt, wissen ganz genau, dass es sich bei der PCR lediglich um ein **Sequenzabgleichverfahren** handelt.

Unter einer „Sequenz“ wird in der Molekularbiologie die Abfolge der Bausteine einer DNA- oder RNA-Kette als Nukleotidsequenz und die Abfolge der Bausteine eines Proteins als Aminosäuresequenz bezeichnet.

Theoretisch eröffnet die PCR die Möglichkeit beispielsweise bei Menschen gefundene Sequenzen mit bekannten und zuvor durch biochemische Charakterisierung definierten Sequenzen abzugleichen (sog. genetischer Fingerabdruck).

Würden krankmachende Viren in Menschen existieren, könnte mit der PCR durch Abgleichung überprüft werden, ob beispielsweise die Sequenzen, die bei einem Menschen nachgewiesen werden, mit der spezifischen Sequenz übereinstimmen, die irgendwann einmal mittels einer biochemischen Charakterisierung bei einem zuvor von allen zellulären Fremdbestandteilen gereinigten und damit isolierten Virus als für dieses Virus spezifischer Sequenz nachgewiesen wurde.

Im Rahmen dieser wissenschaftlichen, in einer Publikation dokumentierten, biochemischen Charakterisierung ist die Dokumentation der elektronenmikroskopischen Aufnahme des isolierten Virus unverzichtbar.

Ansonsten ist nicht beweisbar, dass die einem Virus zugesprochenen Moleküle und Sequenzen tatsächlich von einem Virus und nicht aus den verwendeten Materialien stammen.

Die Möglichkeit aus dem Nichts RNS-Sequenzen zu synthetisieren, diese dann in DNS umzuwandeln, um dann mittels PCR-Abgleich deren Anwesenheit zu behaupten, wird in der Öffentlichkeit verschwiegen. Damit ist es möglich, jeden Menschen „positiv“ auf behauptete RNS-Viren wie z.B. die behaupteten Influenza-Viren zu testen.

Auch aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass die Herkunft und Zusammensetzung einer Sequenz, die mittels der PCR-Abgleichmethode nachgewiesen werden soll, überprüf- und nachvollziehbar in einer Publikation beschrieben wird.

Die PCR ist ein **Sequenzabgleichsverfahren**, das eine zuvor festgestellte Sequenz vermehrt. Unbekannte Sequenzen können mit der PCR nicht vermehrt und nicht abgeglichen werden.

Die PCR ist ein direktes Sequenzabgleichsverfahren.

Sie ist aber kein direktes Virusnachweisverfahren.

Genau diese Behauptung der Möglichkeit, die PCR als ein direktes Virusnachweisverfahren anzuwenden, um die Ausbreitung der Pandemie zu beweisen, wird zum Nachweis der Ausbreitung der Influenzapandemie durch die staatlichen Stellen aufgestellt und auf staatsbürgerliche Anfragen hin verbreitet.

3.3

Die an der Ausführung der Planung beteiligten Täter mit „Dr.“-Titel wissen ganz genau, **dass weltweit keine benennbare, wissenschaftliche Publikation existiert** und mangels Existenz auch nicht zum Zwecke der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit benannt werden kann, in der auch nur eines der vielen als Krankheitserreger der als existent behaupteten Viren, wissenschaftlich nachgewiesen worden ist.

Dies ist aber die Voraussetzung dafür, eine spezifische Sequenz, die mittels biochemischer Charakterisierung eines isolierten Virus nachgewiesen worden wäre, als eine tatsächlich existente, nachgewiesene spezifische Sequenz eines Virus behaupten zu können und zu dürfen.

Eine solche empirisch-wissenschaftliche Beweispublikation existiert über keines der als existent behaupteten Influenzaviren, auch nicht über das als existent behauptete A/H1N1-Virus (Schweinegrippevirus), dessen behauptete, nachgewiesene Existenz durch die staatlichen Gewalten, den staatlichen Handlungen für eine behauptete Influenzapandemie rechtfertigend zugrunde gelegt wird.

Da Viren gleichförmig sind und es vor der Möglichkeit der biochemischen Charakterisierung eines Virus, der Isolation des Virus von allen zellulären Fremdbestandteilen bedarf und die Fotografie des isolierten Virus unverzichtbarer Bestandteil einer Virusbeweispublikation ist, kann jeder Fachmann und jeder informierte Laie im ersten Prüfschritt einer Publikation, die als Virusnachweis behauptet wird, überprüfen und feststellen, ob in dieser Publikation ein Foto enthalten ist, auf dem ausschließlich gleichförmige Teilchen zu sehen sind.

4.

4.1

Den Personen („Dr.“) im Staatsdienst ist bekannt, dass im Zusammenhang mit der behaupteten Schweinegrippe (A/H1N1-Virus) sowohl die Sequenz, die der Anwendung des PCR-Abgleichsverfahrens als weltweit einziges Verfahren zum (behaupteten) Nachweis einer Infektion bei Menschen durch dieses behauptete Virus zugrunde gelegt wird, als auch die den gegenwärtig in Entwicklung befindlichen Impfstoffen zugrunde gelegte Substanz **auf den nicht überprüf- und nicht nachvollziehbaren (geheimen) Vorgaben der US-Seuchenbehörde CDC (Centers for Disease Control) beruhen.**

4.2

Tatsächlich handelt es sich bei den durch die **CDC** vorgegebenen Sequenzen um Sequenzen, die mittels PCR, je nach Sensitivität der Einstellung der PCR, bei jedem Menschen nachweisbar sind. Es handelt sich nicht um spezifische Sequenzen eines spezifischen Virus.

Das ist allen beteiligten Tätern mit „Dr.“-Titel im Staatsdienst, auf allen staatlichen Ebenen ganz genau bekannt.

4.3

Den beteiligten Personen („Dr.“) im Staatsdienst ist bekannt, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) seit 1999 die Planung der Influenzapandemie betreibt und von den Nationalstaaten die bedingungslose und nicht hinterfragte und hinsichtlich der Rechtfertigung nicht überprüfte Unterwerfung unter diese WHO-Planung verlangt, und sich die WHO in Bezug auf die jetzt behauptete Schweinegrippe Pandemie (A/H1N1) rechtfertigend ausschließlich auf die **CDC** bezieht.

Das belegt die WHO weltöffentlich auf Ihrer Website. Diese durch die WHO auf ihrer Webseite dokumentierte Tatsache kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Die Handlungen der **Pentagonbehörde CDC** könnten dann als wissenschaftlich und damit rechtsstaatlich zulässig behauptet werden, wenn die Aussagen der **CDC** als wissenschaftlich behauptet werden dürften, wenn beispielsweise die **CDC** oder jemand anderes eine allgemein zugängliche, wissenschaftliche Publikation benennen könnte und würde, in der die erfolgte biochemische Charakterisierung des isolierten, als existent behaupteten Schweinegrippevirus (H1N1) mit dem Nachweis der für dieses Virus spezifischen Sequenzen dokumentiert worden wäre.

Alle an der Planung der Influenzapandemie beteiligten Staatsbediensteten mit „Dr.“-Titel wissen ganz genau, dass eine solche allgemein zugängliche, überprüf- und nachvollziehbare, also wissenschaftliche Publikation, nicht nur über das als existent behauptete und für eine Pandemie rechtfertigend zugrunde gelegte Schweinegrippevirus (A/H1N1-Virus), sondern über alle, durch die CDC und durch die WHO und andere Organisationen und Personen als Krankheitserreger behauptete Viren, nicht existiert.

4.4

Den beteiligten Personen („Dr.“) im Staatsdienst ist bekannt, dass es sich bei der **CDC** um eine **Unterorganisation des Pentagons** handelt, des **US-Kriegsministeriums, das für den modernen Krieg zuständig ist** und der **EIS** ein Intelligenz-Service, eine halbgeheim operierende Kaderorganisation **der Pentagonbehörde CDC** ist.

Der **EIS** (Epidemic Intelligence Service), auch „CIA der Medizin“ genannt, ist heute in den Gesundheitsbehörden der Nationalstaaten, in der WHO, in Redaktionen von Fachzeitschriften und allgemein in den Medien aktiv. Der **EIS** arbeitet in der Regel verdeckt, wie es für jeden operativen Geheimdienst charakteristisch ist.

4.5

Den beteiligten Personen („Dr.“) im Staatsdienst ist bekannt, dass das **Pentagon** und damit auch die **CDC** und der **EIS** weitgehend unkontrolliert durch das Volk der USA und deren demokratisch legitimierte Parlamente nicht demokratisch legitimiert handeln.

Den beteiligten Personen („Dr.“) ist aufgrund ihrer Allgemeinbildung bekannt, dass die amerikanische Verfassung keinen demokratisch gewählten Präsidenten der USA ermächtigt, mittels Geheimanweisung des **Pentagons** einen derartigen **modernen Krieg gegen die Menschheit**, auch gegen das eigene Volk der USA, zu planen und zu führen.

Den beteiligten Personen („Dr.“) ist aufgrund ihrer Allgemeinbildung bekannt, dass die Verfassung der USA keinen Präsidenten der USA ermächtigen würde, derartige Handlungen einer US-Behörde, die sich auch gegen das Volk der USA richten, dulden zu dürfen.

Den beteiligten Personen („Dr.“) ist aufgrund ihrer Allgemeinbildung bekannt, dass die Statuten der UNO keine Organisation der UNO, auch nicht die WHO, ermächtigen, in Unterwerfung unter das US-Pentagon **in dem modernen Krieg gegen die Menschheit**, die Menschheit schädigend, tätig zu werden.

Den beteiligten Personen („Dr.“) ist aufgrund ihrer Allgemeinbildung bekannt, dass die nationalen Verfassungen keinen Mitgliedsstaat der UNO (WHO) ermächtigen, sich an einem derartigen modernen Krieg gegen die Menschheit zu beteiligen. Einen Krieg wie er sich bei der durch das **US-Pentagon (CDC, EIS, WHO)** betriebenen Influenzapandemieplanung, die sich gegenwärtig im Jahre 2009 in der vorsätzlichen Irreführung über mittels PCR tatsächlich nicht nachgewiesene Infektionen mit dem Schweinegrippevirus zeigt.

Den beteiligten Personen („Dr.“) ist bekannt, dass durch die nationalen Verfassungen und das nationale Gesetz und Recht, die durch Staatsbedienstete erfolgte Beteiligung oder auch nur Duldung der Durchführung eines solchen **modernen Krieges des US-Pentagons** (US-Kriegsministerium) im eigenen Land **strafbare Handlungen sind**.

Im Zusammenhang mit der behaupteten Influenzapandemie, zum Zwecke der für die Anwendung bei Menschen erfolgten Beschaffung des hochriskanten, als Influenzamedikament behaupteten Medikamentes Tamiflu (an dessen Verkauf der ehemalige US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld, aufgrund seines privaten Aktienbesitzes erhebliche private Gewinne erzielt hat) und der Beschaffung von zur Anwendung bei Menschen geplanter giftiger NANO-Impfstoffe **sind Lügen strafbare Handlungen**.

4.6

Den beteiligten Personen („Dr.“) ist bekannt, dass das für rund 25% der Bevölkerung eingelagerte Medikament Tamiflu eine das Leben gefährdende Substanz ist. Es handelt sich bei Tamiflu um einen potenten Sialidase-Hemmstoff, der das Blut verdickt und zu Erstickung führen kann.

Den beteiligten Personen („Dr.“) ist bekannt, dass die den Influenza-Viren zugeschriebene Blutverdickung nicht durch ein Influenza-Virus verursacht werden kann, da solche Viren nicht existieren, niemals gesehen, fotografiert, nachgewiesen und publiziert worden sind. Die Fotos, die die angeblichen Influenza-Viren zeigen sollen, stammen alle vom Pentagon (CDC) und wurden ohne Quellenangabe publiziert. Es handelt sich dabei um künstlich hergestellte Liposomen, wie sie die Kosmetikindustrie für Cremes und dergleichen herstellt.

Den beteiligten Personen („Dr.“) ist bekannt, dass es sich bei dem Pandemie-Impfstoff um einen neuen Nano-Impfstoff, also um einen Impfstoff mit zellauflösenden Substanzen, handelt. Den beteiligten Personen („Dr.“) ist bekannt, dass die 13 Millionen Packungen, die gratis an die Schweizer Bevölkerung abgegeben werden sollen, im schlimmsten Fall das Potential haben, flächendeckend jeden Schweizerbürger innert kürzester Zeit 2x zu vergiften und zu schädigen.

Den beteiligten Personen („Dr.“) ist bekannt, dass in den USA keine giftigen Impfstoffe zum Einsatz kommen. Den Impfstoffen in den USA sind keine dauerhaft wirkenden, als Wirkverstärker (Adjuvantien) verniedlichte Nerven- und Fortpflanzungsgifte beigemischt, obwohl alle Immuntheorien ein Konsens über die Meinung zugrunde liegt, dass ohne diese Wirkverstärker kein ausreichender Immunschutz erzielt werden könne.

Ihnen ist bekannt, dass ausschließlicher Zweck der durch das **Pentagon (CDC, EIS)** im Rahmen der modernen Kriegsführung der USA befohlenen Irreführung der Bevölkerung, die körperliche und geistige Zerstörung eines Teiles der Bevölkerung ist und durch die Erbgutschädigung auch die zukünftigen Generationen geschädigt werden.

4.7

Den beteiligten Personen („Dr.“) ist bekannt, dass es hinsichtlich der Strafbarkeit der Beteiligung an derartigen Handlungen oder auch nur deren Duldung durch

Staatsbedienstete vollkommen unbedeutend ist, ob die Gesetzmäßigkeit des globalen Finanzwesens abschließend ursächlich ist, die das US-Kriegsministerium bestimmt und beherrscht oder ob das US-Kriegsministerium (**Pentagon, CDC**) ursächlich die Gesetzmäßigkeiten des global herrschenden Finanzwesens beherrscht, befiehlt und bestimmt.

5.

5.1

Den Beteiligten („Dr.“) im nationalen Staatsdienst ist bekannt, dass, als konstruktive Konsequenz aus den zynisch-menschenverachtenden und menschenvernichtenden staatlichen Handlungen im letzten Jahrhundert, die im Jahre 1945 (scheinbar) plötzlich beendet wurden, die Völkergemeinschaft als verbindliche, globale Ordnung am 10.12.1948 die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet hat.

5.2

Den Beteiligten („Dr.“) im nationalen Staatsdienst ist bekannt, dass die Völkergemeinschaft zum Zwecke der Sicherung der Menschenrechte als zukünftige verbindliche globale Ordnung, am 9.12.1948 die Völkermordkonvention verabschiedete und es sich bei der Beteiligung an der seit 1999 nach außen hin offen betriebenen Planung der Influenzapandemie durch das US-Kriegsministerium (**Pentagon, CDC, WHO, RKI** (Robert-Koch-Institut in der BRD) **u.a.**), um eine Verletzung des Art. II a und c der Völkermordkonvention handelt.

Diese Verletzung des Art. II a und c der Völkermordkonvention, zu deren Strafverfolgung sich die Nationalstaaten, unabhängig von Ansehen und Status der Täter und Mittäter, verpflichtet haben, zeigt sich gegenwärtig in der Anwendung des PCR-Abgleichverfahrens, bei dem es ein Kriegsgeheimnis (Pentagon, bzw. CDC-Geheimnis) ist, was abgeglichen wird und der Beschaffung des lebenszerstörenden Tamiflus und der lebenszerstörenden Impfstoffe, auf der Grundlage einer auf Irreführung beruhenden Panikerzeugung.

5.3

Den Beteiligten („Dr.“) im nationalen Staatsdienst ist bekannt, dass mit über 50jähriger Verzögerung die Völkergemeinschaft auf der Grundlage der sog. „Römischen Verträge“, am 1.7.2002, ausschließlich zum Zwecke der Verfolgung von Straftaten nach der Völkermordkonvention, den Internationalen Strafgerichtshof in

Den Haag errichtete, dessen Zuständigkeit nur dann gegeben ist, wenn der Nationalstaat sich zur Strafverfolgung von Verbrechen und der Planung derartiger Verbrechen, die in der Völkermordkonvention genannt sind, als nicht bereit oder nicht in der Lage beweist.

5.4

Den Beteiligten („Dr.“) im nationalen Staatsdienst ist bekannt, dass die Regierung der USA anfangs den Internationalen Strafgerichtshof begründenden sog. „Römischen Verträgen“ nicht beigetreten ist, demnach der Internationale Strafgerichtshof für die Strafverfolgung von Völkermordverbrechen durch die USA nicht zuständig war und mittlerweile die USA dem Internationalen Strafgerichtshof eine sehr stark eingeschränkte Zuständigkeit für die Strafverfolgung von Völkermordverbrechen durch die USA zugewiesen haben.

Insbesondere vor diesem Hintergrund ist den Beteiligten („Dr.“) im Staatsdienst bekannt, dass sie **sich strafbar machen**, wenn sie sich seitens des Nationalstaates nicht überprüften Weisungen und Befehlen des US-Pentagons (CDC) unterwerfen.

Eine solche Unterwerfung, die die Schädigung von Menschen zum Ziel hat, ist auch dann strafbar, wenn durch das **Pentagon (CDC)**, also durch **das US-Kriegsministerium, dem Ministerium für den modernen Krieg gegen die Menschheit**, die WHO als Postbote zwischengeschaltet wurde und wird.

5.5

Oft wird scheinrational argumentiert, dass es nicht möglich sein kann, **dass Menschen im Pentagon (CDC u.a.) sich derartig zynisch-menschenverachtende Vorgehensweisen ausdenken können** und dass es nicht möglich sein kann, **dass Menschen in den Industrienationen**, in Unterwerfung unter die **Weisungen des Pentagons (CDC, EIS, WHO u.a.)** sich an einem derartigen lebenszerstörenden Wahn beteiligen, **woran sich Menschen in Europa vor 1945 beteiligt haben.**

Zweifellos haben Menschen sich u.a. an dem Holocaust mit mehreren Millionen Toten und an dem II. Weltkrieg mit über 50 Millionen Toten beteiligt. Die Beteiligung an den Völkermordverbrechen, die 1945 beendet wurden, erfolgte in großem Umfang keinesfalls mit innerer Abscheu, sondern oft mit großer, teils patriotisch motivierter Begeisterung mit der die Menschen, nicht nur in Deutschland, **sich selbst und andere Menschen jubelnd in den Massentod gestürzt haben.**

Ebenso ist die nach 1945 eingetretene Selbstverständlichkeit eine nicht zu leugnende Tatsache, mit der die zuvor die Selbst- und Massenerstörung bejubelnden, alles mitmachenden Menschen, insbesondere die Menschen im Staatsdienst, sich nach 1945 als schuldlose Opfer bezeichneten.

Das scheinrationale Argument, dass es nicht möglich sein kann, dass sich Menschen eine solche Selbst- und Fremdzerstörung ausdenken und hierbei mitmachen würden, ist durch die Wirklichkeit vor 1945, nicht nur in Deutschland, als haltlos bewiesen worden.

Diese geschichtliche Erfahrung in der Zeit vor 1945 liegt der gegenwärtigen Strategie der modernen US-Kriegsplanung und Kriegsdurchführung (CDC, EIS, WHO, RKI u.a.), die sich gegenwärtig mit der sog. Schweinegrippe zeigt, zugrunde.

Kein Staatsbediensteter eines Nationalstaates darf sich, aufgrund des nationalen Gesetzes und Rechts, an der Durchführung einer derartigen Kriegsstrategie einer fremden Nation (hier die USA) beteiligen.

Tatsächlich beteiligen sich in den Gesundheitsbehörden der Nationalstaaten alle Staatsbediensteten mit „Dr.“-Titel dann, wenn von ihnen die Beteiligung an dieser modernen Kriegsführung tatsächlich oder vermeintlich verlangt wird, im Auftrage einer fremden Macht (hier: USA) und in Unterwerfung der Bevölkerung unter diese fremde Macht, an diesem **modernen Krieg der USA gegen die Menschheit**.

Die Beteiligung erfolgt durchaus in Kenntnis der Strafbarkeit dieser Beteiligung an modernen Kriegshandlungen. Der Pandemiebeauftragte der Stadt Stuttgart, Dr. Thomas Schönauer, der öffentlich jedem Pandemieopfer eine pietätvolle Beerdigung zusicherte, rechtfertigt sein Tun ausschließlich damit, dass er, so wörtlich, nur die Befehle der WHO ausführt.

Allen in den Nationalstaaten an diesem modernen Krieg Beteiligten mit „Dr.“-Titel ist ganz genau bekannt, dass es den als human vorgegebenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der behaupteten Influenzapandemie an der Erfüllung der wissenschaftlichen Grundanforderung der allgemein Überprüf- und Nachvollziehbarkeit der zugrunde gelegten, rechtfertigenden Tatsachenbehauptungen (Virusexistenznachweis) mangelt.

In diesem Wissen erfolgt die Beteiligung am modernen Krieg der USA gegen die Menschheit, **ohne zuvor erfolgte, formelle Kriegserklärung der USA an die einzelnen Nationalstaaten**.

5.6

Während des II. Weltkrieges beriefen sich nahezu alle Kriegsparteien rechtfertigend auf denselben Gott und die Soldaten nahezu aller Kriegsparteien baten denselben Gott um Hilfe bei der Zerstörung und der Tötung von Menschen.

Die jüngste Geschichte beweist, dass der Präsident der USA und die sog. islamistischen Terroristen sich gleichermaßen rechtfertigend auf denselben Gott berufen.

Bei genauer Analyse kann aber nicht „derselbe Gott“, sondern nur dasselbe kapitalistische System, also dieselbe durch Menschen geschaffene, aufrechterhaltene und geduldete **Gesetzmäßigkeit des Kapitals, in der kein Platz für Moral** ist, als ursächlich für die Ereignisse in und um den II. Weltkrieg, wie allgemein für die globalen Kriege des 20. Jahrhunderts dargestellt und angesehen werden.

Das trifft auch auf die Planung der Influenzapandemie durch das Pentagon (CDC, EIS, WHO, RKI u.a.) zu.

Auch bei der verbreiteten, als wahr geglaubten Behauptung der grundlegenden Veränderungen nach 1945 zugunsten der Menschenrechte und der nur als verwirklicht behaupteten demokratischen Rechtsstaatlichkeit in den Industrienationen, handelt es sich günstigstenfalls um einen fundamentalen, im Interesse des Kapitals ohne Moral gefestigten Irrtum.

Auch das beweist die bereitwillige Beteiligung in den Industrienationen an der Pandemieplanung auf Weisung des **Pentagons (CDC, EIS, WHO, RKI usw.)** durch die beteiligten Staatsbediensteten mit „Dr.“-Titel.

Die Staatsbediensteten mit „Dr.“-Titel machen mit, wie vor 1945 in den deutschen Gesundheitsbehörden die Staatsbediensteten mit „Dr.“-Titel bei der Euthanasie mitgemacht haben und wie bei der (behaupteten und geglaubten) wissenschaftlich-rassistisch gerechtfertigten, industriellen Vernichtung von Menschen (Holocaust) nahezu alle, teils sehr begeistert mitgemacht haben.

6.

Die heutige moderne Kriegswaffe der USA, der Angriff mit Viren gegen die Menschheit, beruht nicht etwa darauf, dass das US-Kriegsministerium (Pentagon, CDC) in seinen Laboren gefährliche Viren geschaffen hätte - wie dies unbewiesen von sog. Verschwörungstheoretikern behauptet wird.

Die moderne Kriegswaffe des Kriegsministeriums der USA (**Pentagon, CDC, EIS, WHO, RKI u.a.**) im **modernen Krieg gegen die Menschheit** besteht im Kern darin, dass das US-Kriegsministerium lediglich die Idee (die dreiste Lüge) der Existenz dieser lebenszerstörenden Viren geschaffen bzw. gefestigt hat. Das ist allen im Medizinbereich Tätigen, die durch ihren „Dr.“-Titel den erbrachten Nachweis ihrer Fähigkeit zum eigenständigen, wissenschaftlichen Denken und Handeln öffentlich zeigen, **nachweislich ganz genau bekannt.**

Der Existenzbehauptung über diese „gefährlichen“ Viren mangelt es an der Erfüllung der wissenschaftlichen Grundanforderung der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit. Jeder Laie kann das überprüfen.

HIV und AIDS

Erstmalig trat die Regierung der USA, infolge der im CDC (Pentagon) gründenden **modernen Kriegsstrategie** am 23.4.1984 spektakulär, weltöffentlich in Erscheinung.

An diesem Tag verkündete die US-Regierung die Entdeckung eines Todes-Virus im Zusammenhang mit dem, was „AIDS“ genannt wird, ohne dass das als wissenschaftlich nachgewiesen und damit als existent bewiesen, behauptete Virus, jemals wissenschaftlich, d.h. anhand einer benennbaren Publikation allgemein überprüf- und nachvollziehbar nachgewiesen worden war und bis heute ist.

Beispielsweise bestätigte die Bundesgesundheitsministerin der Regierung der BRD, Ulla Schmidt, in einem mittlerweile weit verbreiteten Schreiben vom 5.1.2004, die allgemein verschwiegene Tatsache, dass das „HIV“ im internationalen wissenschaftlichen Konsens als wissenschaftlich nachgewiesen **gilt.**

Die Ministerin gestand hiermit ihr Regierungswissen ein, dass weder vor noch nach der Verkündung der Entdeckung des Virus durch die US-Regierung am 23.4.1984, das „HIV“ wissenschaftlich nachgewiesen worden ist. Diese Aussage der Ministerin erfolgte am 5.1.2004, nachdem in den damals neun vorausgehenden Jahren Staatsbürger der BRD erfolglos an die Gesundheitsbehörden der BRD, auch an die Regierungsbehörden, die Frage nach dem publizierten Beweis des „HIV“ gestellt hatten.

Die Ministerin zieht sich darauf zurück, dass die Kriterien für den Nachweis nicht durch den Staat, sondern durch die Wissenschaft festgelegt werden. Dies erfolgte durch die Ministerin in der Kenntnis, dass bei der nur auf einem Konsens beruhenden staatlichen Existenzbehauptung des „HIV“, das verbindliche

wissenschaftliche Kriterium der durch zugängliche Publikation eröffneten Überprüf- und Nachvollziehbarkeit, nicht erfüllt ist.

Der US-Regierungsakt vom 23.4.1984 („HIV“-Verkündung) und die Aussage der Ministerin der BRD belegen, dass ganz genau bekannt ist, wer die (anonyme und unkontrollierte) „**wissenschaftliche Weltgemeinschaft**“ ist, auf die sich die Nationalstaaten rechtfertigend berufen.

Damit ist bewiesen, wer die „**wissenschaftliche Weltgemeinschaft**“ ist, die sich auf die als wissenschaftlich behaupteten Konsense einigen, gleich ob in Bezug auf die Existenz des „HIV“, der Influenzaviren oder anderer, wissenschaftlich nicht belegter, staatlicher, „wissenschaftlicher“ Tatsachenbehauptungen, der sich alle Nationalstaaten auf **Weisung (Kriegsbefehl) der USA** zu unterwerfen haben und sich auch tatsächlich unterwerfen.

In diesem Schreiben nennt die Ministerin keine wissenschaftliche Publikation, von der die Ministerin, oder eine staatliche Behörde in der BRD behauptet, dass in dieser Publikation die Existenz des „HIV“ nachgewiesen worden ist, obwohl gerade dies die durch einen Abgeordneten des Deutschen Bundestages an die Ministerin gestellte Frage war, die durch einen Staatsbürger der BRD an den Parlamentarier gerichtet worden war und die dieser nicht beantworten konnte.

Es ist allgemein überprüf- und nachvollziehbar dokumentiert, dass die Justiz in der BRD denjenigen Staatsbürger der BRD zu einer Haftstrafe verurteilte, der diese Irreführung der Bevölkerung durch den Staat BRD, die in Unterwerfung unter den **Kriegsbefehl der USA vom 23.4.1984** erfolgte, nachhaltig **nicht duldete**.

Die Doktoren

Jedem Mediziner, Biologen, Chemiker u.a., der einen „Dr.“-Titel trägt - und irgendetwas mit dem geistigen Ideen-Phänomen „Virus“ zu tun hat - ist die Tatsache ganz genau bekannt, dass keines der als Krankheitserreger behaupteten Viren jemals wissenschaftlich nachgewiesen worden ist.

Aus welchen Gründen auch immer, sichern diese Personen mit „Dr.“-Titel vorsätzlich gegen das nationale Gesetz und Recht gewendet, die gegen die Menschheit gerichtete **moderne Kriegsführung der USA (Pentagon, CDC, EIS, WHO)**.

Anthrax (Milzbrand), Pocken und der Irak-Krieg

Im Rahmen einer globalen Gehorsamsübung bewiesen diese im Staatsdienst in den Industrienationen tätigen Personen mit „Dr.“-Titel aus dem Bereich der Medizin und der Biologie im Okt. 2001 ihre zynisch-menschenverachtende Unterwürfigkeit, als sie im Zusammenhang mit den anfangs ursächlich der Figur „Bin Laden“ zugeschriebenen Anthraxanschlägen ihr biologisches Grundlagenwissen verschwiegen, dass Bakterien nur unter Sauerstoffabschluss Gifte produzieren können und Anthraxsporen weder Grundlage einer terroristischen Biowaffe, noch einer biologischen Massenvernichtungswaffe sein können.

Die zuständigen Staatsbediensteten mit „Dr.“-Titel in den Nationalstaaten **sicherten und ermöglichten erst durch vorsätzliches Verschweigen ihres Wissens über Bakterien und durch Dulden oder gar Beteiligung an der Irreführung** der Bevölkerung - **in deren Rahmen Bakterien die Möglichkeit der Giftproduktion unter Sauerstoffversorgung auf der Haut, in der Lunge und in anderen Bereichen des Körpers zugeschrieben wurde, über die Bakterien nicht verfügen** - die Angsterzeugung in der Bevölkerung der Industrienationen vor Anthrax, als Sinnbild der vermeintlichen Massenvernichtungswaffen des Internationalen Terrorismus, wer immer auch ursächlich für diesen Terrorismus verantwortlich ist.

Die schweigenden und duldenden, zuständigen Staatsbediensteten mit „Dr.“-Titel ermöglichten und sicherten durch ihr Schweigen erst die absurde Rechtfertigung des Krieges der USA gegen den Irak, als einen durch die USA in humaner Absicht durch Krieg erwirkten Schutz der Weltbevölkerung vor den (nur als existent behaupteten) biologischen Massenvernichtungswaffen des Irak.

Genau dieselben Personen mit „Dr.“-Titel im Staatsdienst der Nationalstaaten sichern jetzt den modernen Influenzazkrieg des US-Kriegsministeriums (**Pentagon, CDC, EIS, WHO, RKI u.a.**) gegen die Menschheit.

Die Virus-Existenzbehauptungen über die Influenzaviren (Schweinegrippevirus (A/H1N1)) zielen, unter williger vorsätzlicher Beteiligung der Wissenden in der Pharmaindustrie, viele auch mit „Dr.“-Titel, darauf ab, zum Zwecke der Zerstörung eines Teiles der Bevölkerung, tatsächlich gefährliche, lebenszerstörende Medikamente und Impfstoffe zu verabreichen.

Louis Pasteur und seine Idee der Viren

Tatsächlich wurde bis heute, nach Einführung der Virusbehauptung in der Medizin durch Louis Pasteur im 19. Jahrhundert, kein als Krankheitserreger behauptetes Virus, empirisch-wissenschaftlich, also überprüf- und nachvollziehbar publiziert nachgewiesen.

Seit Louis Pasteur ist, blieb und bleibt die Behauptung der Existenz viraler Krankheitserreger nur eine haltlose Idee, die - beginnend mit Pasteur - durch als „wissenschaftlich“ getarnte Betrugstaten gestützt wird.

Pasteur behauptete immer dann die nachgewiesene Existenz eines Virus, z.B. des durch Pasteur als existent behaupteten Tollwutvirus, wenn er keine Mikrobe nachweisen konnte, die als Krankheitserreger beschuldigt werden konnte. Für Pasteur stand „Virus“ für eine Mikrobe (einen Keim), die kleiner als die bekannten Mikroben ist und deshalb durch Pasteur, mit den ihm im 19. Jahrhundert zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, nicht nachweisbar war.

Heute dagegen, mit den heute zur Verfügung stehenden wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten zu Beginn des Dritten Jahrtausend, ist es problemlos möglich, biologische Partikel in der Größe, in der die Viren behauptet werden, eindeutig nachzuweisen (Isolation, biochemische Charakterisierung, elektronenmikroskopisches Foto). Dieser Nachweis ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, um spezifische Sequenzen eines Virus mit bei Mensch oder Tier gefundenen Sequenzen mittels des PCR-Verfahrens abgleichen zu können.

Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass diese vermuteten Viren tatsächlich existieren.

Alle mit dem Virus-Phänomen Beschäftigten mit „Dr.“-Titel wissen ganz genau, dass sich, außer der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Betrugsmethoden an dieser „wissenschaftlichen“ Vorgehensweise Pasteurs in der medizinischen Virologie nichts geändert hat.

Die Betrugstaten Pasteurs wurden aufgrund des Vergleiches der Privataufzeichnungen Pasteurs mit seinen Veröffentlichungen, insbesondere durch Dr. Geison, Princeton-University / USA, nachgewiesen und 1993 publiziert.

7.

Zur Begründung dieser Strafanzeige weise ich auf die in den letzten 14 Jahren durch Staatsbürger im deutschsprachigen Europa erwirkten, durch die Nationalstaaten erbrachten Beweise des Handelns wider besseres Wissen im Umgang mit der Infektionstheorie hin. Ich verweise hier insbesondere auf die Beweiserbringung hinsichtlich des Wissens über das niemals nachgewiesene sog. AIDS-Virus „HIV“, dessen Entdeckung wider besseres Wissen am 23.4.1984 durch die US-Regierung verkündet wurde, nachdem die CDC (Pentagon) im Juni 1981 die Behauptung

„AIDS“ als neu in der Gesundheitsgeschichte der Menschen aufgetretene Krankheit zu verbreiten begann.

Die Staatsbürger, die dieses erwirkten, vertraten keine „andere Meinung“ gegenüber ihren Nationalstaaten.

Die Staatsbürger nahmen lediglich das jeweilige nationale Bürgerrecht, das abschließend in der seit dem 10.12.1948 für alle Nationalstaaten verbindlichen globalen Ordnung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ gründet, in Anspruch.

Die Staatsbürger stellten an ihren jeweiligen Nationalstaat bzw. dessen zuständige Organe, im Hinblick auf die durch die Staaten verbreiteten Virusbehauptungen, die Frage nach den zugrundeliegenden, empirisch-wissenschaftlichen, also publizierten überprüf- und nachvollziehbaren Beweisen, der als existent und gefährlich behaupteten Viren.

Die Staatsbürger nahmen lediglich ihr auf den Menschenrechten beruhendes nationales Recht in Anspruch, Fragen an die zuständigen Stellen ihres Nationalstaates stellen zu dürfen und bestanden auf ihrem durch Gesetz bestimmten staatsbürgerlichen Anspruch auf wahre und klare Antwort durch ihren Nationalstaat und erwirkten hierdurch in den letzten 14 Jahren staatliche Beweisdokumente des staatlichen Handelns wider besseres Wissen.

Über diesen, im Widerspruch zum modernen Krieg der USA gegen die Menschheit stehenden, staatsbürgerlichen Eintritt für die Verwirklichung der Menschenrechte, zuerst einmal im eigenen Nationalstaat, wurden durch Staatsbürger (Weltbürger) die Beweise des nationalstaatlichen Handelns wider besseres Wissen erwirkt, das durch die Nationalstaaten in demokratisch-rechtsstaatlich unzulässiger Unterwerfung unter eine anonyme „wissenschaftliche Weltgemeinschaft“ (tatsächlich: Pentagon, CDC, EIS, WHO) erfolgte und bis heute erfolgt.

Der Meineid von Prof. Kurth (RKI)

Diese völkermörderische Irreführungsgeschichte der Menschheit durch die USA nach 1945 mündete u.a. in das am 23.4.2009 durch Prof. Kurth durchgeführte Verbrechen des Meineides, der in Unterwerfung unter die (geheimen) Ziele der USA erfolgte.

Prof. Kurth war über 20 Jahre lang der zuständige Staatsbedienstete der Bundesregierung der BRD und Hauptverantwortlicher für die als Infektionskrankheiten (auch für AIDS) und das Impfwesen behaupteten Krankheiten.

Ein bedeutender Teil der seit 1995 durch Staatsbürger erwirkten nationalstaatlichen Beweise des staatlichen Unterwerfungshandelns wider besseres Wissen, sind in deutscher Sprache weltweit überprüf- und nachvollziehbar zugänglich u.a. unter:

www.klein-klein-verlag.de

www.klein-klein-aktion.de

www.klein-klein-media.de

www.Staasbürger-Online.de

Insbesondere wird auf die Rolle der Justiz in Deutschland hingewiesen.

Unter der Adresse www.klein-klein-media.de ist ein Videovortrag in deutscher Sprache weltweit zugänglich, auf dem der bisher noch strafvereitelte Meineid von Prof. Kurth (Meineid von Kurth) vom 24.3.2009 dargestellt ist.

Prof. Kurth tätigte den Meineid vorsätzlich zu dem beabsichtigten Zwecke, die Unterwerfung der Bevölkerung unter das Diktat der US-Regierung vom 23.4.1984 zu sichern: Der Verkündung der Entdeckung eines Virus in Zusammenhang mit dem, was „AIDS“ genannt wird, das tatsächlich niemals wissenschaftlich nachgewiesen worden ist.

Der Meineid erfolgte durch Prof. Kurth zu dem Zwecke, ein globales Völkermordverbrechen, insbesondere zur Bevölkerungsreduzierung in Afrika als Fortsetzung des zynisch-menschenverachtenden Rassismus, zu sichern.

Dieser Rassismus diene als Rechtfertigung der **Ausrottung** minderwertiger Menschen unter Hitler , und heute dient der Rassismus im Rahmen eines anerkannten und akzeptierten, wissenschaftlichen Konsenses (siehe oben, Ministerin Schmidt, BRD vom 5.1.2004), unter Führung der USA, als wissenschaftlich bewiesen proklamierten Behauptungen (siehe oben: US-„HIV“-Verkündung am 23.4.1984) zur Ausrottung der „useless eaters“ (der nutzlosen Esser), u.a. in der Terminologie der Weltbank.

Die vorgelegten, staatlichen Dokumente können heruntergeladen werden.

Die Bedeutung von Rosenheim in der Überwindung des Impfens

Unter „Rosenheim“ ist auf www.klein-klein-media.de ein Vortrag in deutscher Sprache zugänglich, in dem die Beweise vorgelegt werden, dass die Justiz in der BRD denjenigen bestraft, der sich durch die Forderung nach Wahrheit und Klarheit über die Infektionstheorie gegen den dem islamistischen Internationalen Terrorismus zugeschriebenen Erfolg der Angsterzeugung im Zusammenhang mit den sog. Anthraxanschlägen im Okt. 2001 gewendet hat.

In deren Folge fand nach dem angsterzeugenden Auftakt durch den 11.9.2001 in New York, über Pocken und Vogelgrippe, jetzt die Planung der humanen Influenzapandemie (Schweinegrippe, A/H1N1-Virus) statt, und zwar zum Zwecke der Schädigung von Menschen im Rahmen des **modernen Krieges (Pentagon, CDC, EIS, WHO, RKI u.a.)**.

Es ist auch ein Video in deutscher Sprache zugänglich, das beweist, dass der italienische Staat sich bei den Zwangsimpfungen von Kindern und Jugendlichen rechtfertigend ausschließlich auf die „**wissenschaftliche Weltgemeinschaft**“ beruft, die sich im Zusammenhang mit der Schweinegrippe immer klarer als das US-Kriegsministerium (**Pentagon, CDC, EIS, WHO u.a.**) beweist.

Die „**wissenschaftliche Weltgemeinschaft**“ (**Pentagon, CDC, EIS u.a.**) dient dem italienischen Staat als Ersatz für die Benennung wissenschaftlicher, also überprüf- und nachvollziehbarer Virus- und bakterieller Verursachungsnachweise, die der italienische Staat seit Juni 2001 auf Nachfrage italienischer Staatsbürger hin, nicht benennen kann, weil keine wissenschaftlichen Virusexistenzbeweise und bakterielle Verursachungsnachweise existieren.

Derartige, allgemein als existent behauptete und geglaubte wissenschaftliche Beweise sind tatsächlich nirgendwo publiziert und können deshalb durch angefragte staatliche Stellen nicht genannt werden.

Genau dies ist in den Videos und den Publikationen dargestellten, vorausgehenden 14jährigen, staatsbürgerlichen Bemühungen bewiesen, von den Tatsachen behauptenden staatlichen Stellen derartige Beweise, z.B. die Tatsache der Virusexistenz, genannt zu bekommen.

Auf <http://antikorruption.ch/sammelstrafanzeige/bag/> ist die verhängnisvolle Rolle des BAG's und des IVI für die Schweiz dokumentiert. Einem nach Beweisen fragenden Familienvater werden Beteuerungen und Versicherungen als hinzunehmende staatliche Meinung geliefert, aber keine Beweise. Der Direktor des IVI lügt vorsätzlich bewusst einem anderen nach Virenbeweisen fragenden Bürger vor, dass die PCR eine direkte Virenbeweismethode sei.

Zusammenfassende Begründung der Strafanzeige

Im Kerngehalt ist allen in den nationalen Gesundheitsbehörden, an der Planung der Influenzapandemie (2009-Schweinegrippe, A/H1N1-Virus) Beteiligten und Duldenden mit „Dr.“-Titel bekannt, dass der nationalstaatlichen Pandemiepanik, der nationalstaatlichen Beschaffung und Empfehlung des lebenszerstörenden Tamiflur und des lebenszerstörenden und Erbschäden verursachenden Impfstoffes zum Zwecke der Anwendung bei Menschen, ein **Pentagongeheimnis (CDC,EIS)**, ein **modernes Kriegsgeheimnis** zugrunde liegt.

Der Kern dieses Geheimnisses, das **der modernen Kriegsführung der USA als moderne Kriegsgrundlage zugrunde liegt**, ist die bei Menschen durchgeführte **PCR-Abgleichsmethode**, der es am zugänglichen, wissenschaftlichen Nachweis des Abgeglichenen mangelt.

Die dreiste Verlogenheit über die direkte Virus-Nachweismöglichkeit mittels der PCR, der Missbrauch der PCR ohne erfolgten Virusnachweis auf andere Weise als durch die PCR, wird durch die USA als moderne Kriegswaffe gegen die Menschheit eingesetzt.

Die Wirkung des Missbrauches der PCR ist erkennbar schlimmer als die Wirkung der konventionellen Atombombe, schlimmer als es diese geächtete, konventionelle Kriegswaffe war und sein kann.

Die USA scheuten sich nicht die Atombombe einzusetzen, die bekanntlich sowohl konkret in Japan als auch als hochriskantes Instrument zur bedingungslosen Unterwerfung der westlichen Industrienationen unter den globalen Herrschaftsanspruch der USA durch Angsterzeugung im sog. „Kalten Krieg“ eingesetzt wurde.

Der Einsatz der Atombombe und der daraus resultierende Krieg trieb die Sowjetunion in der auseinanderklaffenden Schere zwischen Vergeudung von Produktivkräften und Kreditabhängigkeit, insbesondere von der Weltbank, in den Zusammenbruch und sichert den USA die heutige uneingeschränkte Globaldiktatur zur Zerstörung der Menschheit.

Im Rahmen der heutigen uneingeschränkten Globaldiktatur, geplant und kontrolliert durch das Militär der USA, tobt die USA, wie Goethe es vor 200 Jahren in Faust I über die Ärzte aussagen ließ, „weit schlimmer als die Pest“.

Der als ernsthafter Warner ignorierte Goethe weist darauf hin, dass die Todesursache nicht überwiegend die Krankheiten sind, sondern die Handlungen der Ärzte, die Handlungen der „frechen Mörder“, die gelobt werden.

In diesem Sinne, den Goethe aufzeigt, beweist sich heute das Pentagon (CDC, EIS) als globaler Chefarzt.

Die Verantwortung für das, was im Rahmen der Ausführung des globalen WHO-Pandemieplanes mittels PCR abgeglichen wird, wird von den Beteiligten im Staatsdienst mit „Dr.“-Titel, ausschließlich, ohne pflichtgemäße, eigenständige, staatliche Wahrheits-Prüfung selbst dann nicht übernommen, wenn begründete Wahrheitszweifel vorgebracht werden.

Die Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers wird ignoriert und auf die anonyme, „wissenschaftliche Weltgemeinschaft“ abgeschoben, bei der es sich tatsächlich um das **Pentagon (CDC, EIS)** handelt.

Die Aussagen des **Pentagons (CDC, EIS)** beruhen auf einem weltweit anerkannten und akzeptierten Konsens, dem es an der Erfüllung der an Wissenschaft gestellten Grundanforderung mangelt: Der allgemeinen Überprüf- und Nachvollziehbarkeit der als wissenschaftlich behaupteten, staatlicherseits rechtfertigend zugrunde gelegten Tatsachenaussagen, z.B. über die Existenz eines Virus (z.B.: Schweinegrippevirus, A/H1N1), die in der Regel durch benennbare Beweispublikationen erfüllt sind.

Wider besseres Wissen beteiligen sich die staatlichen Bediensteten mit „Dr.-Titel“ in den Gesundheitsbehörden **an diesem modernen Krieg des US-Pentagons (CDC) gegen die Menschheit** oder dulden dies.

Die Beteiligung und die Duldung haben den Zweck, mittels vorsätzlicher Irreführungsangriffe gegen die eigene Bevölkerung, Menschen unter Lebensbedingungen zu stellen, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.

Die Gabe von Impfstoffen mit Nano-Partikeln und die daraus resultierende Gabe von Tamiflu – die neurologischen Schäden durch Impfstoffe werden schon jetzt dem H1N1-Virus zugeschrieben, weswegen besonders Schwangere und Babies rasch mit Tamiflu behandelt werden sollen – wirken nicht nur darauf hin, Menschen schwere körperliche Schäden zuzufügen und zu töten, sondern, nach all dem, was bisher über die Impfinhaltsstoffe bekannt ist (u.a. Nano-Partikel) auch das Erbgut zukünftiger Generationen, insbesondere in den Industrienationen, auch in den USA, zu schädigen.

Vor diesem vorgenannten Hintergrund stelle ich Strafanzeige wegen vorsätzlicher Beteiligung an der Planung rechtswidriger Körperschädigungen und Tötungen von Menschen, in Unterwerfung unter die **Befehle des US-Kriegsministeriums (Pentagon, CDC)**,

gegen die an der Durchführung der Planung der Influenzapandemie beteiligten oder diese duldenden Staatsbediensteten mit „Dr.“-Titel, in der Institution:

Sonderstab Pandemie

c/o Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt der Stadt Bern

Viktoriastrasse 70, Postfach

3000 Bern 25

betrifft mindesten Dr. med. Ursula Ackermann, im Projektteam: Pandemieplan der Stadt Bern Strategien und Massnahmen in Vorbereitung auf eine Influenza-Pandemie

Ich weise auf den verbindlichen Strafrechtsgrundsatz in den Nationalstaaten hin, die sich der globalen Ordnung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vom 10.12.1948 unterworfen haben, dass bei einem durch die Staatsorgane oder durch überstaatliche Organe ausgelösten Entscheidungs- und Handlungskonflikt, bei dem Staatsbediensteten eine Verletzung, Mitwirkung oder Duldung der Verletzung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, insbesondere eine Verletzung des Lebensrechtes nachgewiesen wird, trotzdem **auch vom letzten Glied in der Weiskette, die individuelle Gewissenanspannung zugunsten des Schutzes der Menschenrechte, insbesondere des Grundrechts auf Leben, verlangt wird.**

Mit freundlichem Gruß

Lucien Jamin

Kopie geht zur öffentlichen Überwachung der Strafanzeigen an:

<http://antikorruption.ch> Dort wird es anonymisiert veröffentlicht bzw. protokolliert.

Kopie der Titelseite & Schlussseite mit Polizei - Stempel/Empfangsbestätigung und allfällige Antworten von Behörden, Beamten und Staatsanwälten senden oder faxen an:

2009@antikorruption.ch oder per fax an: +49 721-509663355

<http://staatsbuerger-online.de>

Ich behalte mir vor, weitere Bürgerplattformen und Medien ebenfalls zu informieren.